



Informationsblatt

Herstellerbezogene Produktqualifikation für Oberbaukomponenten

(Gemäß gültiger LgP Oberbau)

Ausgabe 01.03.2022

Thomas Breitkopf, 14.02.2022	Klaus-Peter Dittmar, 21.02.2022	Thomas Müller, 28.02.2022
Erstellt	Geprüft	Freigegeben

1. Inhalts- und Anhangsverzeichnis

		Seite
2.	Verzeichnis der Abkürzungen	3
3.	Vorwort	4
4.	Zweck und Ziel	4
5.	Beantragung der HPQ über das Lieferantenportal der Deutschen Bahn AG	4
6.	Voraussetzungen, Einschränkungen, Änderungen, Abbruch, Entzug der HPQ	5
6.1	Voraussetzungen	5
6.2	Einschränkungen und Änderungen	5
6.3	Abbruch der HPQ	5
6.4	Entzug der HPQ	6
7.	Ablauf und Fristen der HPQ	7
8.	Terminplanung	8
9.	Elemente der HPQ	9
9.1	Prozessprüfung	9
9.2	Produktprüfung	9
9.3	Bauteilprüfung	9
9.4	Erstprüfung/Erstmusterprüfung/Qualifizierungsprüfung	9
10.	Zertifikat	9
11.	Geltungsbereich	9
12.	Gültigkeitsdauer	10
13.	Überprüfung der Anforderungen	10
14.	Kosten	11
14.1	Kalkulation der HPQ	12
14.2	Einflussfaktoren auf die entstehenden Kosten	13
14.3	Kostenoptimierung durch den Bereich Qualitätssicherung der Deutschen Bahn AG	13
15.	Dokumenten- und Betriebsprüfung	13
16.	Produktprüfungen	13
16.1	Zweck und Ziel	13
16.2	Antragsunterlagen, Inhalt und Umfang der HPQ	14
16.3	Zulassung als Schweißwerk gemäß Ril 826.2050	14
16.4	Zulassung als ZfP-Prüfstelle	14
16.5	Werkseigene Produktionskontrolle und Qualitätsanforderungen	15
16.6	Konformitätsbescheinigungen	15
16.6.1	QS - Zeichen	15
16.6.2	U - EBA - Zeichen	15
16.6.3	CE - Kennzeichen	16
17.	Anhang A Deutsche Bahn Standards	17
18.	Anhang B HPQ-Checklisten	18
19.	Anhang C Bestelladressen für mitgeltende Regelwerke	19
20.	Anhang D Muster HPQ-Zertifikat	20

2. Verzeichnis der Abkürzungen

Adb	Auftragsdatenblatt
AT	Arbeitstag
AV	Auftragsverwaltung
DB AG	Deutsche Bahn AG
DBS	Deutsche Bahn Standards
DIN	Deutsches Institut für Normung
EBA	Eisenbahn - Bundesamt
EN	Europäischen Normen
HPQ	Herstellerbezogene Produktqualifikation
ISO	International Organization for Standardization
LgP	Liste güteprüfungspflichtiger Produkte
OPI	Qualitätprüfingenieur
QM	Qualitätsmanagement
QS	Qualitätssicherung
Ril	Richtlinie
RO	Richtlinie Oberbau
RÜ	Regelüberwachung
TAN	Transaktionsnummer
TM	Technische Mitteilung
UAN	Unterauftragsnehmer
UIC	(frz.) Union International des Chemins de Fer (Internationaler Eisenbahnverband)
WPK	Werkseigene Produktionskontrolle
ZfP	Zerstörungsfreie Prüfung

| Der Randbalken links bedeutet: Änderungen gegenüber der letzten Version!

3. Vorwort

Diese Regelung ist Grundlage der HPQ für die Deutsche Bahn AG durch den Bereich Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur für den Bereich Oberbaukomponenten.

4. Zweck und Ziel

Die HPQ wird als Teil der Qualitätspolitik der Deutschen Bahn AG in bahnspezifischen technischen Regelwerken wie z.B. DBS, UIC, Ril, LgP Oberbau und weiteren Festlegungen gefordert.

Durch die HPQ wird der Hersteller für die Fertigung der jeweiligen Produkte qualifiziert.

Die Konstruktions- und Herstellungsregeln sind in verschiedenen DBS (siehe unter 17. Anhang A), Richtlinien (Ril), DB-Regelzeichnungen und weiteren, durch Verweise gekennzeichneten Normen und Regelwerken beschrieben.

Ziel dieser Herstellerbezogenen Produktqualifikation ist es, sicherzustellen, dass nur Hersteller die Produkte an die DB AG liefern (direkt oder indirekt), die in der Lage sind, die hohen Anforderungen der DB AG an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Prozessfähigkeit zu gewährleisten.

5. Beantragung der HPQ über das Lieferantenportal der Deutschen Bahn AG

Verantwortliche Stelle für die HPQ:

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Qualitätssicherung
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Die HPQ wird über das im Lieferantenportal der DB AG

http://www.deutschebahn.com/de/geschaeftelieferantenportal/lieferantenmanagement/qualitaetssicherung_ues/

bereitgestellte Auftragsdatenblatt HPQ (Adb HPQ) beantragt.

Der Antragsteller füllt das Adb HPQ aus und klickt im Dokument auf den Button 'Absenden'. Daraufhin erstellt das E-Mail-Programm des Antragstellers eine komplett versandfertige E-Mail an: gs-posteingang@deutschebahn.com

Soweit erforderlich ergänzt der Antragsteller die unter Punkt 11 genannten Dokumente in der E-Mail.

Nach dem Versenden erhält der Antragsteller per E-Mail eine Empfangsbestätigung mit einer dem Auftrag zugeteilten TAN-Nummer.

Folgend erstellt der zuständige Prüfenieur der DB AG-Qualitätssicherung ein Kostenangebot. Nach Annahme des Angebots mit Bestätigung der Kostenübernahme beginnt die Durchführung der HPQ.

Alle Dokumente und ergänzende Informationen sind per E-Mail an gs-posteingang@deutschebahn.com zu senden.

Wichtig!

Im Betreff ist als Referenz die zugeteilte Nummer 'TANxxxxxx' anzugeben. Damit werden alle Informationen eindeutig dem gestellten Antrag auf HPQ zugeordnet.

Die übergebenen Unterlagen bzw. die während des Qualifizierungsverfahren vorzulegenden Unterlagen sind in digitaler Form Deutsch oder zweisprachig (Landessprache und Deutsch) vorzulegen.

Die Auditsprache ist deutsch.

Durch den Antragsteller sind nachfolgende Unterlagen als Datei zu übersenden.

- Auftragsdatenblatt
- Zertifikate (ISO 9001 und andere)
- Zulassungen und Freigaben
- Dokumente gemäß Punkt 15

Mögliche Qualifikationen gemäß DBS entnehmen Sie bitte dem Anhang A zum Informationsblatt.

6. Voraussetzungen, Einschränkungen, Abbruch, Entzug der HPQ

6.1 Voraussetzungen

- Vollständigkeit und Lesbarkeit der Antragsunterlagen
- Beim Hersteller vorhandene qualifizierte Prozesse
- Durch den Hersteller erfüllte personelle und technische Anforderungen und dokumentierte Verfahrensbeschreibungen, Ausführungs- und Arbeitsanweisungen, etc.
- Komplett ausgefüllte Checklisten zur HPQ,
- Vollständigkeit der Unterschriften auf den Antragsunterlagen und Beauftragung zur Durchführung der HPQ nach Zustimmung des Herstellers zum Angebot

6.2 Einschränkungen und Änderungen

- Ein Ausscheiden bzw. Änderung der für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutschen Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur rechtzeitig anzuzeigen. Diese kann / wird erforderlichenfalls eine erneute kostenpflichtige Prüfung veranlassen.
- Im Falle eines Eigentümerwechsels.
- Änderungen sind durch den Inhaber der HPQ anzuzeigen. Die Umschreibung der HPQ Urkunde ist zu prüfen und ggf. durch den Inhaber der HPQ zu beantragen.

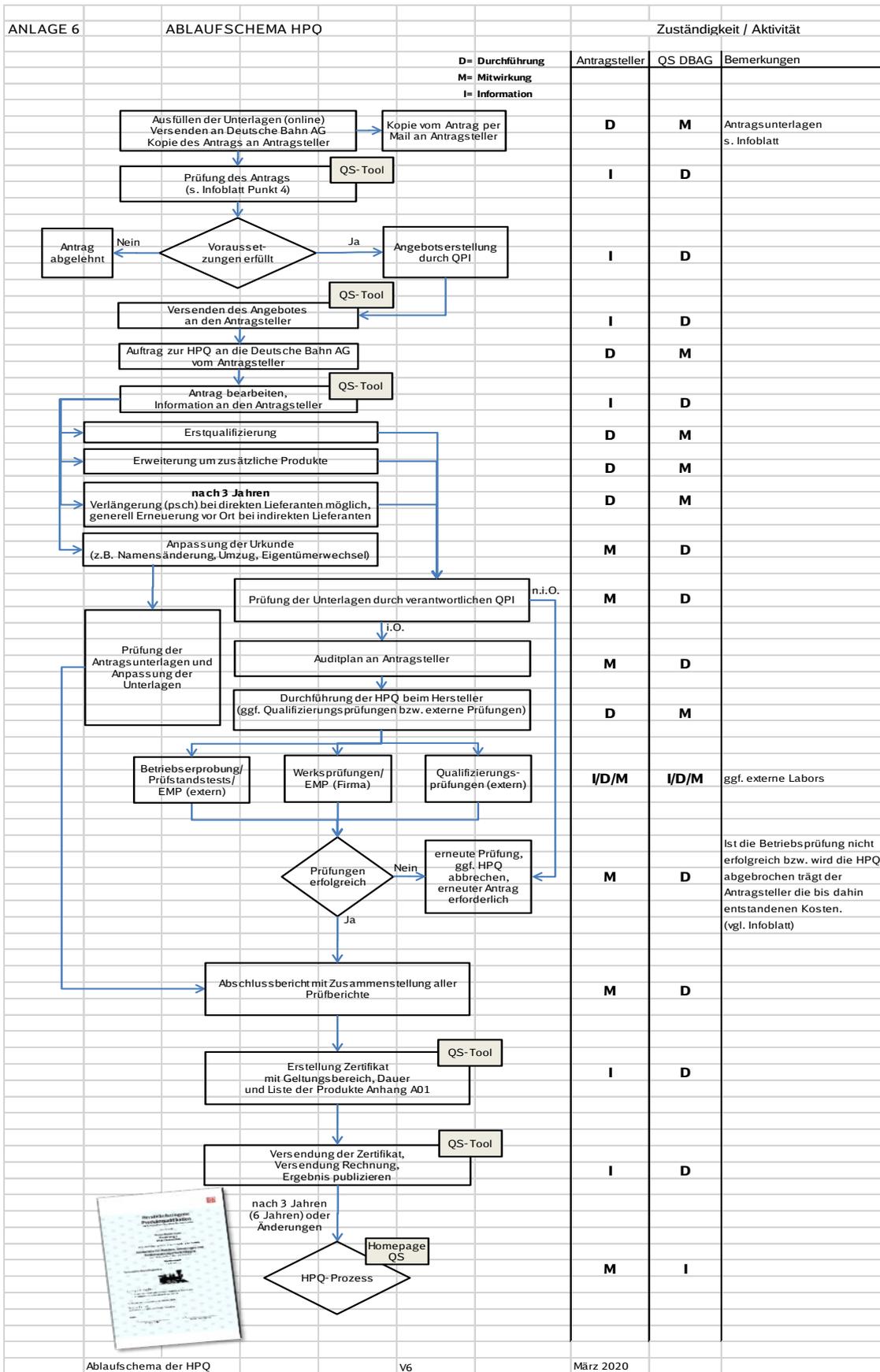
6.3 Abbruch der HPQ

- Treten während der HPQ-Verfahrens Zweifel an der Qualitätsfähigkeit des Antragstellers bzw. der unzureichenden Implementierung der QM-Unterlagen auf, kann das HPQ Verfahren unter- oder abgebrochen werden. Die bis dahin entstandenen Aufwendungen der Qualitätssicherung der Deutschen Bahn AG sind durch den Antragsteller zu erstatten (vgl. Kostenübernahmeerklärung im Antrag).
- Ungenügende Vorbereitung der Betriebsprüfung durch den Antragsteller einschließlich der zur Betriebsprüfung vorzulegenden Verfahrensbeschreibungen, Dokumenten und Unterlagen.
- Kooperationsdefizite des Antragstellers während der Vorbereitung und Durchführung des HPQ-Verfahrens.

6.4 Entzug der HPQ

- Diese Qualifikation kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurden geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
- Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ, alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen. (Das gilt auch für Homepages)
- Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf, und / oder werden die Qualitätsanforderungen an das Projekt / die Produkte durch den Hersteller (Inhaber der HPQ) nicht anforderungsgerecht erfüllt, behält sich die Deutsche Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Prüfungen vor bzw. kann die die Qualifikation im Gültigkeitszeitraum entzogen werden.
- Werden durch den Hersteller wichtige Bedingungen dieser Qualifikation missachtet bzw. treten während der Gültigkeit im Sinne dieser Qualifikation Kooperationsdefizite auf, kann die Qualifikation im Gültigkeitszeitraum entzogen werden.
- Dies gilt auch für eventuelle nachgelagerte Fertigungen, die Bestandteil der HPQ sind, wie Beschichtungen oder mechanische Bearbeitungen. Somit steht in diesem Fall der Antragsteller in der vollen Verantwortung für die nachgelagerten Prozesse.

7. Ablauf und Fristen der HPQ



Ablaufschema der HPQ

V6

März 2020

8. Terminplanung

Die Übersicht dient der Orientierung. Der Bearbeitungsbeginn der Antragsunterlagen durch die Deutsche Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur richtet sich nach dem Eingang der vollständigen und prüffähigen Antragsunterlagen. Die Bearbeitungsfristen können sich aus besonderem und/oder begründetem Anlass verkürzen bzw. verlängern. Einen Anspruch auf die benannten Fristen kann der Antragsteller nicht einfordern.

Arbeitsschritt (z.B.)	Bearbeitungszeiten/ Aktivitäten	
	Antragsteller	QS DB AG
Auftragsdatenblatt HPQ aus dem Lieferantenportal ausfüllen an die Qualitätssicherung DB AG senden	mindestens 40 AT vor Ablauf einer bestehenden HPQ	
Empfangsbestätigung mit TAN-Nummer an Antragsteller senden		Sofort nach Antragseingang
Kostenangebot erstellen und an den Antragsteller senden		10 AT nach Eingang Adb
Angebotsbestätigung mit Kostenübernahmeerklärung an die Qualitätssicherung DB AG senden	10 AT nach Eingang des Kostenangebotes	
Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit, Info an den Antragsteller		15 AT nach Eingang der Kostenübernahmeerklärung
Nachbearbeitung / Ergänzung der Antragsunterlagen	15 AT nach Info von der QS DB AG an den Antragsteller	
Eingang kompletter Antragsunterlagen, Beginn Dokumentenprüfung und Vorbereitung Betriebsprüfung		15 AT nach Eingang nachgereicher Unterlagen
Betriebsprüfung je Fertigungsstandort (An- und Abreisen bzw. Zwischenzeiten nicht berücksichtigt)		1 - 2 AT
Abschluss der Betriebsprüfung je Fertigungsstandort, HPQ-Urkunden + Abrechnung vorbereiten, Meldung der Ergebnisse (vorbehaltlich externer Prüfergebnisse gemäß DBS)		10 AT nach Abschluss der Betriebsprüfung
Versenden der HPQ-Urkunden und Rechnungen an Antragsteller, Veröffentlichung im Internet.		15 AT nach Abschluss der Betriebsprüfung
Meldung der Abarbeitung der Feststellungen aus der Betriebsprüfung durch den Antragstellen	3 Monate nach dem Termin der Betriebsprüfung	

Meldung von Veränderungen gegenüber den Grundlagen des durchgeführten HPQ-Verfahrens an die QS DB AG	Sofort (innerhalb von max. 5 AT)	
Meldung/Terminabstimmung zur Regelüberwachung, Verlängerung bzw. Re-Qualifizierung der HPQ an die QS DB AG	2 Monate (vor Ablauf Termin bzw. Gültigkeit der HPQ)	
Entfernung der HPQ-Urkunden im Falle der Rücknahme/-gabe bzw. Entzug der HPQ sowie alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen und Hinweise auf ihren Besitz durch den HPQ-Inhaber.	Sofort nach Bekanntgabe (nach Rücknahme/-gabe bzw. Entzug der HPQ)	

Legende: AT = Arbeitstage

9. Elemente der HPQ

9.1 Prozessprüfung (Hauptelement der Qualifizierung)

- Überprüfung der Implementierung der Anforderungen des jeweils gültigen DBS im QMS des Herstellers (vor Ort im Produktionsstandort) entsprechend des angestrebten Geltungsbereichs, sowie die entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen.

9.2 Produktprüfung (ggf. Kennzeichnung für die externe Prüfung/Anstempeln)

- Fachtechnische Prüfung von Fertigungsunterlagen (QS-Planung, Werkstattplanung)
- Auswertung vorhandener Prüfdokumente/Qualifizierungsprüfungen/externer Tests

9.3 Bauteilprüfung, Betriebsversuche, wenn erforderlich. (dito Anmerkung zu Punkt 8.2)

- Die Anforderungen an die genannten Elemente leiten sich aus den zusätzlichen Anforderungen verschiedener Richtlinien und dem jeweils gültigen DBS ab.
- Die einzelnen Elemente werden jeweils an Hand von der Checkliste B 001 Oberbauteile (allgemein) und den jeweils gültigen, spezifischen Checklisten B abgearbeitet, ausgewertet und zu einem Endergebnis zusammengeführt.

9.4 Erstprüfung/Erstmusterprüfung/Qualifizierungsprüfung

- Die Prüfungen sind entsprechend der jeweiligen Vorgaben des jeweils gültigen DBS, der Richtlinien, der UIC-Standards, Zeichnungen oder anderen DB-Regelwerken durchzuführen.
- Übernahme der entsprechenden Ergebnisse in die Urkunde (Checkliste B A01 Produkte)

10. Zertifikat

Bei bestandener HPQ erhält der Hersteller ein Zertifikat (s. Anhang D) mit Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer der HPQ und den entsprechenden Produkten.

Das Zertifikat kann im Adb HPQ in weiteren Sprachen kostenpflichtig bestellt werden. Der HPQ-Status jedes Herstellers wird im Lieferantenportal der DB AG veröffentlicht.

➔ Lieferantenportal der Deutschen Bahn AG

https://www.deutschebahn.com/re-source/blob/1172824/fc03b1c20c95c1a95ef3fc7ec7a24aa/Qualitaetsbewertete_Lieferanten-data.html

(Nur mit Mozilla Firefox oder Google Chrome zu öffnen)

Wird die Qualifikation entzogen, (vgl. Punkt 6.4) hat der Hersteller alle öffentlich wirksam ausgestellten Kopien der HPQ-Zertifikate sowie deren Hinweise auf ihren Besitz sofort zu entfernen.

11. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich orientiert sich an den maßgebenden Kapazitäten der betrieblichen Infrastruktur, wie z. B. Fertigungseinrichtungen, wie Abformanlagen, Walzstraßen bzw. dem Produktspektrum des Unternehmens.

Auf Antrag des Herstellers kann der Geltungsbereich der HPQ erweitert oder verändert werden, wenn die Voraussetzungen für die Herstellerbezogene Produktqualifikation weiterhin gegeben sind. Die notwendigen Maßnahmen sind im Einzelfall festzulegen.

12. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der HPQ beträgt 3 Jahre. Eine HPQ kann einmalig für weitere 3 Jahre verlängert werden, wenn der Hersteller ein direkter Lieferant der Deutschen Bahn AG ist. Danach muss eine neue Qualifikation durchgeführt werden. Während der Gültigkeitsdauer können Überprüfungen der Anforderungen durchgeführt werden.

Während der Gültigkeitsdauer werden Regelüberwachungen durch die jeweiligen Kunden gemäß der gültigen Produktliste in der entsprechenden Anzahl durchgeführt.

Die Überprüfung der Anforderungen wird durchgeführt, wenn sich z.B. die Anforderungen geändert haben.

Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ hat der Hersteller mit der Deutschen Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.

Wenn nach Ablauf der Geltungsdauer der HPQ kein Antrag zur erneuten Qualifizierung gestellt wird, verliert die HPQ ihre Gültigkeit und erlischt.

Im Falle eines Eigentümerwechsels kann, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt, eine bestehende Qualifikation auf ein anderes Unternehmen übertragen werden. Voraussetzung ist, dass sich der entsprechende Inhalt und die Bedingungen, die zur Qualifikation führten, nicht verändert haben.

13. Überprüfung der Anforderungen

Die Überprüfung der Anforderungen richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

Im Rahmen der Erstqualifizierung zur Herstellerbezogenen Produktqualifikation ist eine wiederholte Prüfung nach 3 Jahren vorgesehen. Finden innerhalb dieser Zeit Regelüberwachungen durch die Deutsche Bahn AG statt (nur bei direkten Vertragspartnern) und haben sich die Voraussetzungen zur HPQ nicht verändert, kann eine einmalige Verlängerung um weitere 3 Jahre erfolgen.

Unterliegt der Hersteller nicht den direkten Regelüberwachungen durch die Deutsche Bahn AG, sondern denen eines anderen Vertragspartners, ist nach 3 Jahren keine Verlängerung möglich, sondern eine erneute HPQ am Produktionsstandort erforderlich.

Haben sich die Voraussetzungen zur HPQ während dem Gültigkeitszyklus verändert, so kann die Gültigkeit der HPQ durch eine Überprüfung der Anforderungen, ggf. durch ein neues HPQ-Verfahren, wiederhergestellt werden. Die Veränderungen sind durch den Inhaber der HPQ zeitnah anzuzeigen. Der Aufwand für die Überprüfung der Anforderungen etc. ist durch den Inhaber der HPQ zu tragen.

Aus besonderem Anlass kann eine Überprüfung der Anforderungen, auf Antrag des Inhabers der HPQ oder auf Verlangen der Deutschen Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur, durchgeführt werden. Die Kosten, nach Angebot der Deutschen Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur, trägt der Inhaber der HPQ.

Haben sich die Voraussetzungen zur HPQ während dem Gültigkeitszyklus verändert, z.B. durch Einführung neuer Techniken oder Technologien, die tiefgreifende Veränderungen nach sich ziehen oder durch umfangreiche Modernisierungen spezieller Fertigungsanlagen, so ist die Gültigkeit der HPQ durch eine Überprüfung der Anforderungen, ggf. durch ein neues HPQ Verfahren, wiederherzustellen. Die Veränderungen sind durch den Inhaber der HPQ zeitgerecht anzuzeigen. Der Aufwand für die Überprüfung der Anforderungen etc. ist durch den Inhaber der HPQ zu tragen.

14. Kosten

Der Hersteller erklärt sich bereit, die mit der Annahme des Angebotes, gegenüber der Deutschen Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur entstehenden Kosten für die Durchführung der HPQ und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu übernehmen.

Kosten für Prüfungen in externen Prüflabors sind durch den Antragsteller selbst zu tragen, auch wenn diese in den mitgeltenden Regelwerken gefordert werden. Das Vertragsverhältnis dafür besteht nur zwischen dem Antragsteller und der Prüfeinrichtung.

Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitern des Bereichs Technik der DB Netz AG an einer HPQ sind mit diesen eigenständig abzustimmen.

Hinweis:

Bei einigen HPQen sind auf Antrag des Bereichs Qualitätssicherung die Mitarbeiter der DB Netz AG zu beteiligen. Diese Beauftragung erfolgt direkt zwischen dem Lieferanten und der DB Netz AG.

Bei Nichtannahme des Antrages, infolge fehlender Voraussetzungen und/oder nicht eingereichter Unterlagen erstattet der Hersteller die bis dahin erbrachten Aufwendungen dem Bereich Qualitätssicherung der Deutschen Bahn AG.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Aufwendungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der HPQ. Diese beinhalten organisatorische Arbeiten, den Prüfaufwand des/der Qualitätsprüfingenieurs/e) und eventueller Fachaudatoren, sowie Kosten aus Reisetätigkeit.

Weiterhin gehören dazu die Kosten für die Erstellung des Zertifikats und für die Veröffentlichung des HPQ-Status.

Die Kosten für alle Prüfungen, auch bei externen Labors, die von der Deutschen Bahn AG genannten wurden oder anderen akkreditierten Prüflabors im Rahmen des HPQ-Verfahrens sind ebenfalls vom Hersteller zu übernehmen. Diese sind jedoch separat mit dem jeweiligen Labor zu verhandeln.

14.1 Kalkulation der HPQ

Kosten der Deutschen Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur (Stand 03/2020)

	Stundensatz	Pauschale
Vorbereitung der Betriebsprüfung/HPQ, Erstellen bzw. Veranlassen zum Erstellen von Dokumenten, Nachweisunterlagen, AV, Abstimmungen mit Behörden, Organisationseinheiten, etc..	104,80 €	-
Reisezeit Anreise	104,80 €	-
Durchführung der Betriebsprüfung/HPQ Überprüfung der Implementierung der Anforderungen des Regelwerks im QMS des Herstellers, der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen, entsprechend des von Ihnen angestrebten Geltungsbereiches.	104,80 €	-
Reisezeit Rückreise	104,80 €	-
Nachbereitung der Betriebsprüfung / HPQ der Betriebsprüfung / HPQ. Erstellen bzw. veranlassen zum Erstellen der Berichte, Dokumente, Nachweisunterlagen; AV.	104,80 €	-
AV /Ausstellung HPQ-Urkunde (deutsch)	-	366,80 €
Zusätzliche Ausstellung Urkunde (Fremdsprache 1)	-	217,20 €
Zusätzliche Ausstellung Urkunde (Fremdsprache 2)	-	217,20 €
AV / Erneuerung der Qualifikation ohne Audit	-	366,80 €
Reisekosten Auditor/Co-Auditor**		
- Anzahl Reisetage Anreise + Abreise		
- Anzahl Zwischentage vor Ort		
- Anzahl Übernachtungen (pauschal)		
- Übernachtung mit Quittung		
weitere Kosten		
- Transfer		
- Flug		
- Parken		
- Mietwagen		
- Visum		

** Abwesenheitsdauer 24 Stunden je Kalendertag und Land laut Steuerrecht

An-/Abreise + HPQ Inland 2-3 Tage, bei 10 h/d	ca. 2000-3000 €	
An-/Abreise + HPQ Ausland 3-4 Tage, bei 10 h/d	ca. 3000-4000 €	
Vorbereitung/Bericht ca. 3 h	ca. 300 €	
Büro Berlin pauschal	366,80 €	
Reisekosten (Flug, Hotel, Tagespauschale)	Reiseabhängig*	

* gemäß Reisekostenrichtlinie der Deutschen Bahn AG

14.2 Einflussfaktoren auf die entstehenden Kosten

- Qualitativ gute Vorbereitung der HPQ durch die Firma.
(wie z.B. ausgefüllte Checklisten, gute Organisation des Audits)
- Zeitgemäße Bereitstellung von Produkten zur Prüfung
- Direkte Übernahme von Hotel-/Transferkosten (außer Flug) durch die Firma unter Einhaltung der Compliance-Richtlinie der Deutschen Bahn AG

14.3 Kostenoptimierung durch den Bereich Qualitätssicherung der Deutschen Bahn AG

- Optimierung/Kombination mit anderen Firmenbesuchen (wenn möglich)
- Auswahl des günstigsten Reisemittels unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlich zulässigen Arbeitszeit

15. Dokumenten- und Betriebsprüfung

Sofern nicht in anderen Antragsunterlagen gefordert, sind durch den Antragsteller zu nachfolgenden Schwerpunkten entsprechende Dokumente und Angaben sowie maßgebende Übersichten zu personellen und technischen Ressourcen zum firmeninternen QMS zur Vorprüfung zu übersenden.

- Organisationsstruktur, Organigramm, Zuständigkeiten
- Herstellerqualifikationen, Zertifikate, Präqualifizierungen, u.ä.
- Übersicht zu Personalqualifikationen - Schweißtechnik, ZfP, Korrosionsschutz
- Dokumentierte Festlegungen zur Auftragsbearbeitung, Vorbereitung, Fertigung, Kontrolle, Abnahme, Qualitätssicherung, Dokumentation und Lieferung etc. für die DBAG oder deren Lieferanten.
- Dokumentierte Festlegungen Technisches Büro / Konstruktion (Konstruktionsprüfung, Materialbestellung, Wareneingang, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, etc.)
- Angaben zu Organisation und Inhalten der WPK, ggf. Schweißplan (Muster), Übersicht zu vorhanden Verfahrensprüfungen
- ggf. Dokumentierte Festlegungen zur schweißtechnischen Fertigung (Werksfertigung)
- Dokumentierte Festlegungen zur ZfP
- ggf. weitere

Der Antragsteller muss durch die eingereichten Dokumente aufzeigen, dass er ein System aufgebaut hat, welches die Anforderungen an die Werkseigene Produktionskontrolle in Verbindung mit den Qualitätsanforderungen sicherstellt.

16. Produktprüfungen

16.1. Zweck und Ziel

Im Rahmen der HPQ werden auch Produktprüfungen durchgeführt, die entsprechend der Vorgabe im jeweils gültigen DB-Standard beschrieben sind (Qualifikationsprüfung, Qualifizierungsprüfung oder Erstmusterprüfungen), die im Vorfeld zwischen dem Hersteller und der Qualitätssicherung abzustimmen sind.

Weiterhin kann es sein, dass Neuteilprüfungen im Rahmen einer bestehenden HPQ erforderlich sind. Diese sind federführend durch den Hersteller bei sich durchzuführen oder in einem externen, akkreditierten Prüflabor. Hierzu ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der QS der DB AG erforderlich. Sollte ein Hersteller bereits ähnliche Produkte gefertigt haben, obliegt es dem QPI zu entscheiden, ob die Deutsche Bahn AG, Qualitätssicherung Produkte Infrastruktur diese Prüfungen begleitet oder nicht. Diese Prüfungen sind jedoch anzuzeigen, damit sie erforderlichenfalls in den Anhang zur Urkunde mit aufgenommen werden können.*

**Beispiel: Fertigt eine Gießerei schon mehrere Typen von Rippenplatten, kann u.U. auf die Anwesenheit des QPI bei der Neuteilprüfung (auch Erstmusterprüfung) verzichtet werden. Werden jedoch neue Produkte (Flachlaschen) oder ähnliche aber kompliziertere Teile gegossen (Stützbockplatten, Gleitstuhlplatten) ist die Anwesenheit des QPI möglicherweise erforderlich. Dies ist jedoch anzuzeigen und die Prüfergebnisse sind nach Fertigstellung des Berichts vorzulegen oder zuzuschicken.*

Bei neuen Spannklemmtypen, Weichengroßteilen oder anderen Produkten, wo im jeweils gültigen DBS spezielle Regelungen vorhanden sind, haben diese immer Vorrang.

16.2 Antragsunterlagen, Inhalt und Umfang der HPQ

Die im Informationsblatt Herstellerbezogene Produktqualifikation aufgeführten Anforderungen, Inhalte und Umfänge zur Beantragung, Durchführung und Abschluss der HPQ gelten, soweit diese relevant sind, in vollem Umfang.

Bestehen beim Antragsteller Unklarheiten oder Zweifel an der Wirksamkeit einzelner Punkte, so hat der Antragsteller diese bei Antragstellung vor Beginn der Betriebsprüfung mit der QS der Deutschen Bahn AG zu klären. Die Entscheidungen der Qualitätssicherung der Deutschen Bahn AG sind dabei bindend.

Sämtliche Anträge und Vordrucke sind Anhänge zu diesem Informationsblatt.

16.3 Zulassung als Schweißwerk gemäß Ril 826.2050 (gilt nur für das Schweißen von Schienenwerkstoffen)

Sollte für die HPQ eine Zulassung als Schweißwerk erforderlich sein, ist eine entsprechende Zulassung durch den Bereich Oberbauschweißtechnik der DB Netz AG erforderlich. Diese ist hier zu beantragen:

DB Netz AG
Technik und Anlagenmanagement Fahrbahn
Technik und IH-Management Schiene (I.NPF 11(S))
Theodor Heuss Allee 7,
60486 Frankfurt am Main
Email: schienteknik@deutschebahn.com

Jens Hänel
Tel. +49 341 968 3795
Mobil: +49 160 97416454

16.4 Zulassung als ZfP-Prüfstelle (gilt für Weichenwerke, ggf. Schienenschweißwerke)

Für die Zulassung als ZfP-Prüfstelle ist der Antrag zu stellen an:

DB Netz AG
Technik und Anlagenmanagement Fahrbahn
Technik und IH-Management Schiene (I.NPF 11(S))
Beauftragter für Zerstörungsfreie Prüfung
Theodor Heuss Allee 7,
60486 Frankfurt am Main
Email: juergen.ju.reinhardt@deutschebahn.com

Jürgen Reinhardt
Tel.: +49 69 265-31494
Fax: +49 69 265-31439
Mobil: +49 160 97424274

16.5 Werkseigene Produktionskontrolle und Qualitätsanforderungen

Durch die Firma sind nachzuweisen:

- Ein System der werkseigenen Produktionskontrolle
- Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 9001 durch entsprechende Verfahrensbeschreibungen sowie deren Anwendung und Umsetzung
- Das Vorhandensein des jeweils gültigen DBS in der Landessprache und im Original
- Die erforderlichen DB-Zeichnungen und/oder die gültigen Werkszeichnungen mit den entsprechenden Verweisen auf die DB-Zeichnungen**

** Hinweis: Auf den Werkszeichnungen ist der Bezug zur jeweils gültigen DB-Zeichnung mit dem entsprechenden Index erforderlich.

16.6 Konformitätsbescheinigungen

16.6.1 QS-Zeichen

- Beginnend mit dem 01.01.2022 wird das QS-Zeichen eingeführt. Es bescheinigt, dass der Lieferant und/oder Hersteller die Herstell- und Lieferbedingungen der in der Produktliste aufgeführten Produkte der Deutschen Bahn AG erfüllt und durch den Bereich Qualitätssicherung Beschaffung überwacht wird.
- Es wird im Zusammenhang mit der HPQ und/oder Qualitätseinstufung dem Lieferanten zugeschickt und kann auf dem Lieferschein, der Verpackung oder dem Produkt angebracht werden.
- Ein Versenden der 3.1 - Zeugnisse auf die Baustellen ist bei Anwendung des QS-Zeichens nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die 3.1-Zeugnisse jedoch dem Auftraggeber bzw. dem Nutzer der Anlagen zuzuschicken oder Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.



16.6.2 U - EBA - Zeichen

- Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift BAU des Eisenbahnbundesamtes (EBA) ist das U-EBA-Zeichen auf dem Bauprodukt, der Verpackung oder dem Lieferschein anzubringen und somit zu bestätigen, dass das von ihm gelieferte Bauprodukt den Eisenbahnspezifischen Bauregellisten des EBA, der Zulassung oder der Zustimmung im Einzelfall entspricht.
- Dies gilt für alle Produkte, die das EBA nach 1994 zugelassen hat.



16.6.3 CE - Kennzeichen

- Bei Schotter gilt die Lieferung entsprechend EN 13 450 mit CE-Kennzeichen. Auf Rückfrage des Bestellers sind die 3.1-Zeugnisse kostenfrei nachzureichen.

CE		
01234		
Any Co Ltd, P.O. Box 21, B-1050		
02		
0123-CPD-0456		
EN 13450		
Gesteinskörnungen für Gleisschotter		
Konform	Kategorie	(z. B. $F_{1,5}$)
Korngröße	Bezeichnung	(μ & D) &
	Kategorie	(z. B., B)
Rohdichte	Sollwert	(Mg/m^3)
Widerstand gegen Zertrümmerung	Kategorie	(z. B., LA_{18})
Abriebwiderstand	Kategorie	(z. B., $M_{10}RB 5$)
Reinheit	Kategorie	(z. B., B)
Freisetzung gefährlicher Substanzen	z. B. Substanz X: $0,2 \mu m^3$	
Frost-Tau-Wechsel-Beständigkeit	Sollwert	(F oder MS)
Verwitterungsbeständigkeit	Sollwert	(SB)

CE-Konformitätskennzeichnung, bestehend aus dem in der Richtlinie 93168/EWG angegebenen ‚CE‘-Symbol

Kennnummer der Zertifizierungsstelle

Name oder Kennzeichen und eingetragene Anschrift des Herstellers

die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Kennzeichen angebracht wurde

Nummer des EU-Zertifikats

Nummer der Europäischen Norm

Beschreibung des Produktes und Angaben zum Produkt und den Vorschriften unterliegenden Merkmalen

Bild ZA.1 - Beispiel für die Angaben zur CE-Kennzeichnung von Gesteinskörnungen für Gleisschotter nach System 2+

17. Anhang A Deutsche Bahn Standards

Zusammenstellung der DBS für Oberbaukomponenten

DBS 918 006	Federringe aus Stahl für Eisenbahnfahrwege
DBS 918 024	Stählerne Oberbauschrauben
DBS 918 025	Gewalzte Oberbauteile
DBS 918 061	Gleisschotter
DBS 918 062	Korngemische für Trag- und Schutzschichten
DBS 918 071-01	Unterschottermatten zur Minderung der Schotterbeanspruchung
DBS 918 120	Weichen, Kreuzungen, Schienenauszüge und Hemmschuhauswurfvorrichtungen
DBS 918 122	Umschmiedung von Zungenprofilen und Übergangsschienenstücken
DBS 918 125	Geschmiedete Oberbauteile
DBS 918 126	Gegossene Oberbauteile
DBS 918 127	Spannelemente aus Federstahl
DBS 918 141	Herzstücke für Weichen und Kreuzungen aus der Stahlsorte Bainit
DBS 918 142	Herzstücke für Weichen und Kreuzungen
DBS 918 143	Gleis- und Weichenschwellen aus Beton für Schotteroberbau und Feste Fahrbahn
DBS 918 144	ungetränkte Holzschwellen
DBS 918 145-01	Besohlte Schwellen, Schwellenbesohlung
DBS 918 145-02	Besohlte Schwellen, Gleis- und Weichenschwellen mit Schwellenbesohlung
DBS 918 146	Aufgearbeitete Spannbetonschwellen
DBS 918 147	Sortierung und Aufarbeitung von Holzschwellen
DBS 918 235	Elastische Zwischenlagen und Zwischenplatten von Schienenbefestigungssystemen
DBS 918 248-1	Aluminothermische Schweißportionen für das Gießschmelzschweißen von Schienen
DBS 918 254-1	Schienen; Teil 1: Vignolschienen ab 46 kg/m
DBS 918 254-2	Schienen für Weichen und Kreuzungen, Teil 2
DBS 918 254-3	Schienen; Teil 3: Radlenkerschienen
DBS 918 255-1	Abbrennstumpfgeschweißte Schienen mit stationären Anlagen, neu und aufgearbeitet
DBS 918 256	Isolierstöße
DBS 918 280	Kunststoffteile im Oberbau

Die hier aufgeführten DB Standards sind unter dem nachfolgend aufgeführten Link abrufbar.

https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/qualitaetssicherung_ues/Herstellerbezogene-Produktqualifizierung-HPQ--3233892

18. Anhang B Checklisten

Checkliste A 120	Oberbau (allgemein)
Checkliste A+B 143	Schwellen aus Beton+FF+Fertigteile
Checkliste A+B 146	Aufgearbeitete Schwellen aus Beton
Checkliste B 006	Federringe
Checkliste B 024	Stählerne Oberbauschrauben
Checkliste B 025	Gewalzte Oberbauteile
Checkliste B 061	Gleisschotter
Checkliste B W01	Weichen (incl. 120, 141, 142)
Checkliste B 122	Umschmiedung von Zungenschienen
Checkliste B 125	Schmieden
Checkliste B 126	Gießen
Checkliste B 127	Spannelemente aus Federstahl
Checkliste B 143	Schwellen
Checkliste B H01	Holzschwellen (incl. 144, 147)
Checkliste B 145	Besohlte Schwellen
Checkliste B 146	Aufgearbeitete Gleisschwellen aus Beton
Checkliste B 248	Aluminothermische Schweißportionen
Checkliste B 254	Schienen (incl. 254-1, 254-2 und 254-3)
Checkliste B 255	Herstellung von Schienen im Schweißwerk
Checkliste B 256	Isolierstöße
Checkliste B K01	Kunststoffteile im Oberbau (incl. 071, 235 und 280)
Checkliste B 826	Schweißungen im Oberbau
Checkliste B S01	Stahl- und Gussschwellen
Checkliste B M01	Mechanische Bearbeitung
Checkliste B A01	Produkte
Checkliste B A02	Produktprüfung

Die hier aufgeführten Checklisten sind unter dem nachfolgend aufgeführten Link abrufbar.

https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/qualitaetssicherung_ues/Herstellerbezogene-Produktqualifizierung-HPQ--3233892

19. Anhang C Bestelladressen für mitgeltende Regelwerke

DBS gemäß Auflistung

- über zuständige Einkaufsbereiche oder Qualitätssicherung

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
qsb-lieferantenmanagement@deutschebahn.com

DB-Richtlinien oder andere Dienstschriften

- DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Kriegsstraße 136
76133 Karlsruhe
Tel. 0721 938-1451
Fax 0721 938-3079
red.gesch.mitteilungen@deutschebahn.com

DB-Zeichnungen

- DB Netz AG

Technische Mitteilungen Fahrweg
<https://mediendienste.extranet.deutschebahn.com/TM/>

Zeichnungsdatenbanken für Gleis und Weiche - Vorbemerkungen (Bestellungen)/
https://mediendienste.extranet.deutschebahn.com/TM/PDF/Vorbemerkungen%20Zeichnungsverzeichnis_I.NAI%20412.pdf

Zeichnungsverzeichnis Gleise/
https://mediendienste.extranet.deutschebahn.com/TM/PDF/Aktuelle-Zeichnungsverzeichnis%20Gleise_I.NAI%20412.pdf

Zeichnungsverzeichnis Weiche UIC 60/
https://mediendienste.extranet.deutschebahn.com/TM/PDF/Zeichnungsverzeichnis%20Weiche%2060_I.NAI%20412.pdf

Zeichnungsverzeichnis Weiche S 54/
https://mediendienste.extranet.deutschebahn.com/TM/PDF/Zeichnungsverzeichnis%20Weiche%2054_I.NAI%20412.pdf

Verzeichnis der Zeichnungen für Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform S 49/
https://mediendienste.extranet.deutschebahn.com/TM/PDF/Zeichnungsverzeichnis%20Weiche%2049_I.NAI%20412.pdf



Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für *den Oberbaukomponenten*

Der Hersteller

Musterfirma

Musterstraße

00000 Musterstadt

Musterland

ist für die Herstellung von

Musterteilen

gemäß Fertigungsprozess

Gießen/Schmieden/Walzen ... nach DBS 918 XXX

*einschließlich Beschichtung/mechanischer Bearbeitung***

qualifiziert.

** falls erforderlich

Verwendetes Herstellerzeichen

Muster

Grundlagen der Qualifikation:

- Antrag auf Verlängerung der Herstellerbezogenen Produktqualifikation vom TT.MM.JJJJ
- Produktliste „Güteprüfungspflichtige Produkte“ *je nach Produkt.....*“, Ausgabe vom TT.MM.JJJJ
- Nachweis der Qualifikation von Prüfeinrichtungen und Personal
- Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) *ggf. weitere Grundlagen*

Einschränkungen:

- keine

Die Anlage B A01 ist Bestandteil der gültigen HPQ

Geltungsdauer der Qualifikation: TT.MM.JJJJ

Deutsche Bahn AG

Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

Berlin, TT.MM.JJJJ

i. V. _____

Name 1

i. A. _____

Name 2

Seite 1 von 2

